

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Maierhalde 1. und 2. Erweiterung
in Engen

1) Allgemeines:

Im Interesse einer wirtschaftlichen Nutzung von Baugrundstücken soll das bisher als Grünanlage ausgewiesene Grundstück Flst.Nr. 1276/3 mit einem 1-geschossigen, talseitig 2-geschossigen Wohngebäude überbaut werden.

2) Gestaltung und Bebauung:

Die Gestaltung und Bebauung erfolgt entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan und den vorh. Bebauungsvorschriften.

3) Erschließung und Kosten:

Der südwestlich des Grundstücks liegende vorh. asphaltierte Weg wird rekultiviert, die vorh. Zugänge zu dem Nachbargrundstück werden neu angeschlossen. Das vorh. Hochspannungskabel im Grundstück wird entlang der Straße neu verlegt.

Die Kosten, die durch die Änderungsplanung entstehen, liegen bei ca. 12.000,-- DM.

4) Beabsichtigte Maßnahmen:

Der Bebauungsplan ist Grundlage für die Bebauung und den Ausbau der Erschließungsanlagen.

Engen, den 19. Februar 1987

Der Planer:


Schweighöfer

Der Bürgermeister:


Sailer